



Verbindliche Anmietung des Festsaales / der Galerie der Marktgemeinde Brunn am Gebirge

Veranstaltung:

Mieter:

Adresse des Mieters:

Name des vertretungsbefugten
Organs bzw. Anmelders:

Adresse:

Rechnungsadresse:

Telefonnummer/E-Mailadresse:

Gemietet wird: der Festsaal die Galerie

Personenanzahl:

Datum der Veranstaltung: Datum bis

Stunde bis

Anwesenheit des Saalwartes: Datum bis

Stunde bis

Garderoben-Personal: Ja Nein

Wichtige Hinweise:

Im gesamten Bereich des Festsaales und der Galerie sowie den dazugehörigen Räumen herrscht gemäß § 13 Tabakgesetz, BGBl. 431/1995, i.d.g.F., Rauchverbot. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass er für die Einhaltung der gesetzlichen Nichtraucherschutzbestimmungen verantwortlich ist. Der Verstoß gegen diese Bestimmung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit Geldstrafen bis zu EUR 100,00, im Wiederholungsfall bis zu EUR 1.000,00 zu bestrafen.

Die Aufstellung der Ausstattung (Equipment) und die Bedienung der technischen Geräte erfolgt ausschließlich durch die Saalwarte. Bei Zuwiderhandeln haftet der Mieter für eventuelle Beschädigungen.

Die Übernahme bzw. Rückgabe von sonstigem Inventar (Equipment) muss nachweislich und mit Unterschrift am Saalwartbericht erfolgen. Auch etwaige besondere Vorkommnisse während der Veranstaltung werden hier vermerkt.

Die „Ausgestaltung“ der Veranstaltung hat rechtzeitig im Vorhinein zwischen Mieter und einem Vertreter der Marktgemeinde zu erfolgen (siehe Skizze Seite 4). Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Eintrittskarten erst nach Vorlage eines entsprechenden Aufstellungsplanes und der Genehmigung durch die Marktgemeinde aufgelegt bzw. verkauft werden dürfen. Hier ist insbesondere auf die Bestimmungen des Brandschutzes Rücksicht zu nehmen.

Tariftabelle 1: Miete und Reinigung

	*5 Std-Pauschale	jede weitere Stunde
Festsaal	140,00	25,00
Galerie	95,00	15,00
Festsaal+Galerie	190,00	35,00
Heizpauschale	100,00	10,00
Reinigungspauschale (einzeln)	40,00	
Reinigungspauschale (zusammen)	60,00	
Garderobe**:	55,00	12,00

*Beinhaltet Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen + Veranstaltung, sofern Aufbau zwischen 7-15 Uhr möglich ist

**wird nach der tatsächlichen Nutzung verrechnet (siehe Pkt 5)

Tariftabelle 2: Equipment und Ausstattung

zutreffendes bitte ankreuzen

..... Stück	Stühle		<input type="checkbox"/>
..... Stück	Tische		<input type="checkbox"/>
	Tontechnik		
..... Stück	Sprechmikro (pro Stk)	10,00	<input type="checkbox"/>
	Rednerpult + 1 Mikro	20,00	<input type="checkbox"/>
	Musikanlage (Gesangsmikro + Mischpult + CD Player)	50,00	<input type="checkbox"/>
	Lichttechnik		
	Par-Scheinwerfer (Balken) 16 + 5 Spot	20,00	<input type="checkbox"/>
	8 Stk Mooving Scheinwerfer (inkl. Mischpult)	90,00	<input type="checkbox"/>
	Balken + Mooving	100,00	<input type="checkbox"/>
	Ton- und Lichttechnik		
	Gesamtanlage (ohne Beamer + Leinwand)	110,00	<input type="checkbox"/>
	Sprechmikro + Balken klein	25,00	<input type="checkbox"/>
	Sprechmikro + Balken + Mooving	100,00	<input type="checkbox"/>
	Musikanlage + Balken	65,00	<input type="checkbox"/>
	Technikerstunde (Einschulung außerhalb der gebuchten Veranstaltung)	60,00	<input type="checkbox"/>
	Beamer (nur auf Anfrage)	50,00	<input type="checkbox"/>
	Leinwand mobil (3x3m)	10,00	<input type="checkbox"/>
	Bühne		
Größe:	je Element + Auf- u. Abbau	5,00	<input type="checkbox"/>
	Bühnendach + Auf- u. Abbau	50,00	<input type="checkbox"/>
	Klavier	50,00	<input type="checkbox"/>
..... Stück	Steh Tisch (p. Stk)	1,00	<input type="checkbox"/>
	Tischwäsche		
..... Stück <input type="checkbox"/> pro Tisch	Tischtücher klein (p. Stk)	1,50	<input type="checkbox"/>
..... Stück <input type="checkbox"/> pro Tisch	Tischtücher groß (p. Stk)	2,50	<input type="checkbox"/>
..... Stück <input type="checkbox"/> pro Tisch	Tischhussen (p. Stk)	3,00	<input type="checkbox"/>
	Geschirr		
..... Stück	Chafing-Dish (p. Stk)	3,00	<input type="checkbox"/>
	***Gläserpauschale (p. Stk)	0,20	<input type="checkbox"/>
	***Tellerpauschale (p. Stk)	0,20	<input type="checkbox"/>
	***Besteckpauschale (p. Stk)	0,10	<input type="checkbox"/>
	***Kaffeegeschirrpauschale (p. Stk)	2,00	<input type="checkbox"/>

***Verrechnung erfolgt nur, wenn das Geschirr ungereinigt retourniert wird

Alle Preisangaben verstehen sich
exklusive 20% MWSt.

Vertragbedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmietung des Festsaaes / Galerie ausschließlich zu den nachstehend vereinbarten allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgt. Die unter „Wichtige Hinweise“ gesondert angeführten Bedingungen gelten ebenfalls als allgemeine Vertragsbedingung:

1) Haftung für Schäden:

Der Mieter, bzw. die in seinem Namen beauftragte Person, haftet für sämtliche im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Schäden an Einrichtung sowie technischer Ausrüstung des Saales, sowie für Schäden (Vandalismus) die in der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes entstehen. Die Gemeinde haftet für keinerlei Schäden, die im Zusammenhang mit der Anmietung des Saales, Besuchern oder Mietern entstehen.

2) Stornogebühr:

Wenn Stornierungen der verbindlichen Anmietung später als ein Monat vor der tatsächlichen Veranstaltung erfolgen und keine anderweitige Vermietung des Saales mehr möglich ist, hat der Mieter eine Stornogebühr in der Höhe von EUR 50,00 zu bezahlen.

3) Saalwarte:

Ein Saalwart wird für die Dauer der Veranstaltung (laut Angabe Seite 1) seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Sollte die Dauer der Veranstaltung auf Grund einer Entscheidung des Mieters diesen Zeitraum überschreiten, werden die zusätzlichen Stunden dem Mieter entsprechend der Tariftabelle 1 verrechnet. Im sogenannten Saalwartbericht wird die tatsächliche Veranstaltungsdauer, verwendetes Inventar (Equipment) sowie etwaige Vorkommnisse vermerkt. Dieser Saalwartbericht ist durch den Mieter gegenzuzeichnen. Den Anweisungen des Saalwartes ist Folge zu leisten.

4) Ermäßigungen:

Für Veranstaltungen die von Montag bis Donnerstag (ausgenommen Feiertage) stattfinden, wird generell eine Ermäßigung von 10 % gewährt. Für Veranstaltungen die einem karitativen Zweck dienen, wird generell eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Wollen Sie diese Ermäßigung in Anspruch nehmen, so ist dies im Vorhinein, bei sonstigem Ausschluss, spätestens jedoch 14 Tage nach verbindlicher Bestellung des Saales, schriftlich, mit Angabe des Ermäßigungsgrundes, bei der Gemeinde zu beantragen.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, einen Nachweis zur Erfüllung des karitativen Zwecks der Veranstaltung anzufordern. Sollte dieser nicht erbracht werden können, so wird die gewährte Ermäßigung zurückgefordert.

Die Gemeinde behält sich weiters das Recht vor, bei Terminkollisionen jenem Mieter den Vorzug zu gewähren, der keinen Antrag auf Herabsetzung der Vermietungspreise eingebracht hat; diese Regelung gilt jedoch nicht für ständige Veranstaltungen, wie Bälle etc.

Ermäßigungen werden nur auf Miete und Reinigungspauschale (laut Tariftabelle 1) gewährt. Bei zutreffen mehrerer Voraussetzungen kann die Ermäßigung auch zusammen gewährt werden. Darüber hinausgehende Herabsetzungsansuchen können nicht gewährt werden.

5) Garderobe:

Falls der Mieter die Bereitstellung von Garderobepersonal wünscht, werden die Kosten laut Tariftabelle 1 verrechnet. Sollten die Garderobeneinnahmen den zur Verrechnung gelangenden Tarifsatz erreichen, ist vom Mieter keine Pauschale zu begleichen. Sollten die Einnahmen der Garderobe geringer sein, wird der Differenzbetrag dem Mieter zusätzlich vorgeschrieben. Die Garderobe wird nach der tatsächlichen Nutzung, unabhängig von der Veranstaltungsdauer, verrechnet. (Beispiel: VA-Dauer von 18.00 bis 24.00, Garderobe ab 20.00 Uhr = EUR 55,00, Gardeobeneinnahmen über EUR 55,00 = VA bezahlt nichts, Garderobeneinnahmen darunter = VA bezahlt die Differenz).

Für die Aufbewahrung der Garderobe übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

6) Brandwache:

Die Gemeinde hat für Veranstaltungen, die ihrer Art nach mit erhöhter Brandgefahr verbunden sind, die Bereitstellung einer Brandsicherheitswache anzuordnen. Die Kosten dafür werden dem Veranstalter weiterverrechnet. Die Brandwache hat die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen zu kontrollieren und das Ergebnis zu protokollieren. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen haftet der Veranstalter. Es wird darauf hingewiesen, dass jeglicher Gebrauch von offenem Feuer (Kerzen etc.) nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Gemeinde erfolgen darf.

7) Heizung:

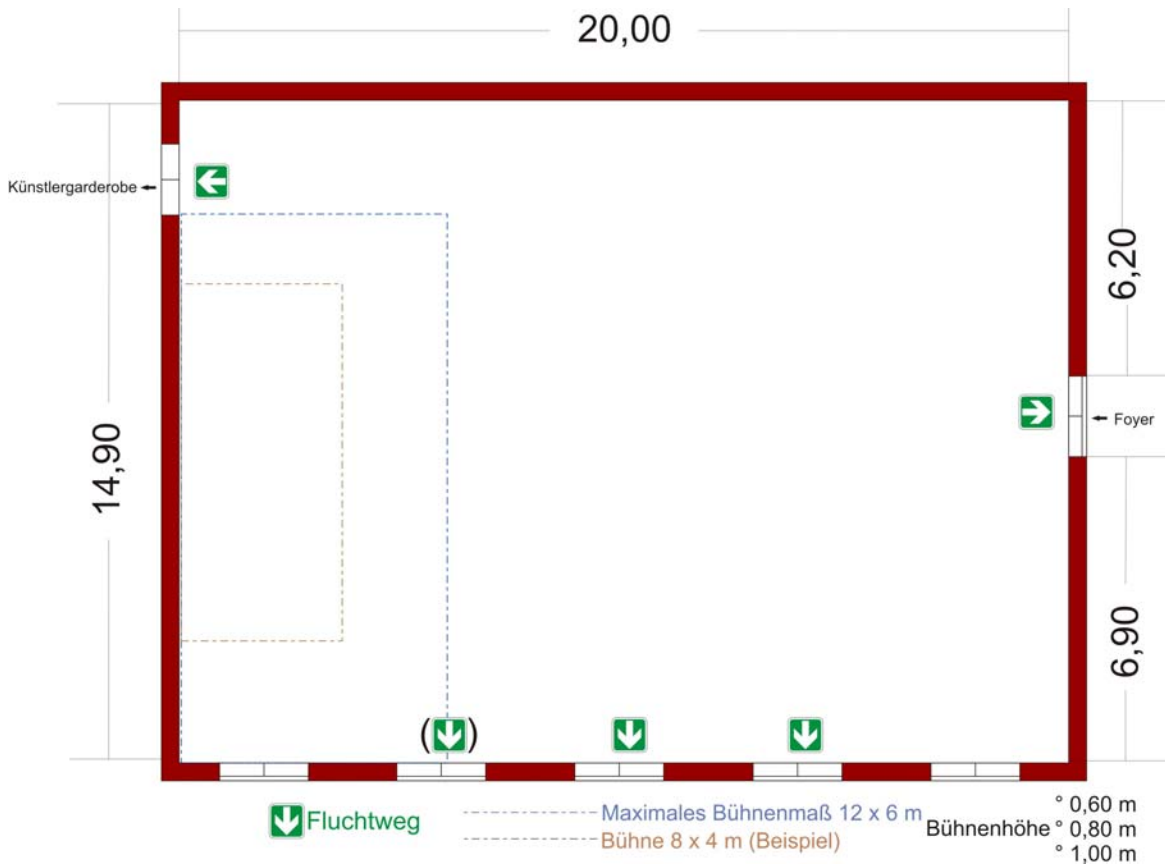
Für Veranstaltungen, die aufgrund der Witterung eine Beheizung erforderlich machen, wird eine Heizpauschale laut Tariftabelle 1 unabhängig vom Zeitpunkt, verrechnet.

8) Kautio:

Anlässlich der Bestellung ist für die auflaufenden Kosten eine Anzahlung/Kautio in Höhe von EUR 100,00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird für die Verrechnung der Vermietungspreise und beanspruchten Leistungen als Anzahlung herangezogen. Der Mieter nimmt allfällige Preisänderungen, die sich zwischen Anmeldedatum und tatsächlichem Veranstaltungsdatum ergeben könnten, zur Kenntnis.

Bezahlt am Beleg Nr.:

Saal Grundriss



ACHTUNG!
Die Fluchtwege sind ständig freizuhalten. Daher bitte rechtzeitig die geplante Stellvariante mit der MG absprechen.

Bei Kartenverkauf bitte unbedingt im Vorhinein die geplante Aufstellvariante mit der MG absprechen.

Galerie Grundriss

